

**Studienordnung zum
Promotionsstudiengang "Forstwissenschaften und Waldökologie"
an der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie der
Georg-August-Universität Göttingen**

**Teil I
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt das Promotionsstudium im Rahmen des Promotionsstudienganges „Forstwissenschaften und Waldökologie“ an der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie der Universität Göttingen. Der Promotionsstudiengang setzt sich aus dem Promotionsstudium und der Promotionsprüfung zusammen.

**§ 2
Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Promotionsstudiengang sind in der Ordnung über die Feststellung der Eignung und die Zulassung zum Promotionsstudiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“ an der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie der Georg-August-Universität geregelt.

**§ 3
Ziel des Promotionsstudiums**

Ziel des Promotionsstudiums ist es, an der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie eine forschungsorientierte, curricular festgelegte postgraduale Ausbildung einzurichten, in der die theoretischen und methodischen wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebiets vertieft und erweitert werden.

**§ 4
Teilnahme**

(1) Alle Doktorandinnen und Doktoranden sind verpflichtet, das Promotionsstudium der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie zu absolvieren und sich hierzu zu immatrikulieren. Bei ordnungsgemäßer Teilnahme an einem Graduiertenkolleg der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie oder einer postgradualen Ausbildung, die dem Promotionsstudium im Promotionsstudien-

gang „Forstwissenschaften und Waldökologie“ mindestens gleichwertig ist, gilt die ordnungsgemäße Teilnahme am Promotionsstudium als nachgewiesen.

(2) Über begründete Ausnahmen von Abs. 1 entscheidet der Fakultätsrat mit der Mehrheit seiner promovierten Mitglieder.

Teil II

Art und Umfang des Promotionsstudiums

§ 5

Umfang des Promotionsstudiums

Das Promotionsstudium im Promotionsstudiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“ erstreckt sich in der Regel über maximal 6 Semester. Es umfasst insgesamt 18 credits (1 credit = 30 Stunden workload).

§ 6

Studienprogramm

(1) Zum Vertiefungsstudium müssen mindestens 9 credits aus wenigstens drei der vier Wahlmodule a) bis d) erworben werden, wobei je Wahlmodul wenigstens drei credits notwendig sind.

- a) Forschungsmethoden: Die Veranstaltung dient der Erarbeitung und Vertiefung methodischer Fertigkeiten allgemeiner (z. B. EDV-Kurse) oder fachspezifischer Art (z. B. Laborpraktikum).
- b) Fachspezifische Vertiefung: Die Veranstaltung dient der Erarbeitung und Vertiefung forschungsrelevanter Themen der jeweiligen Fachdisziplin.
- c) Interdisziplinäre Themen: In der Veranstaltung werden in interdisziplinärer Weise fachübergreifende Themen behandelt. Die Veranstaltung wird in der Regel von mehreren Dozentinnen und Dozenten durchgeführt (z. B. Kolloquium des Forschungszentrums Waldökosysteme).
- d) Doktorandenkolloquium: Die Studierenden berichten hier über den Stand und den Fortgang ihrer Arbeiten. Dies sollte in der Regel im 3. oder 4. Semester geschehen.

Die Veranstaltungen sollen durch Beiträge von in- und ausländischen Gastdozenten und -dozentinnen bereichert werden.

(2) Zur Erlangung von Schlüsselkompetenzen sind zusätzliche Wahlleistungen (mindestens 6 credits) aus den Bereichen a) bis d) zu erbringen.

- a) Präsentation eigener Forschungsergebnisse auf einer fachwissenschaftlichen Tagung (3 credits)
- b) Mindestens ein Semester Lehr- oder Betreuungstätigkeit unter Anleitung (3 credits)
- c) Verantwortliche Teilnahme an wissenschaftlichem Projektmanagement oder an einer Drittmittelaquirierung. (3 credits)
- d) Fremdsprachenkurse (anrechenbar, sofern zusammen mit einer Wahlleistung aus a) bis c) nachgewiesen)

(3) Ein mindestens dreimonatiger Forschungsaufenthalt im Ausland, der im Zusammenhang mit dem Dissertationsthema steht, wird empfohlen.

(4) Das Lehrangebot (ausgenommen Abs. 2 d)) wird von den an der Fakultät vertretenen Fachdisziplinen sichergestellt. Die angebotenen Module gemäß Abs. 1, sowie ihre Zuordnung zu Abs. 1 a) bis d) werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis und durch Aushang bekannt gegeben. Andere Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Studiendekan als gleichwertig anerkannt werden, wenn sie thematisch einem der vier Module in Abs. 1 zugeordnet werden können.

(5) Module können aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungsarten bestehen, insbesondere Kolloquium, Seminar, Praktikum, Vorlesung, Übung und Selbststudium unter Anleitung.

§ 7

Leistungsnachweise

(1) Alle Studienleistungen nach § 6 dieser Ordnung werden studienbegleitend geprüft und setzen die Immatrikulation voraus. Eine erfolgreiche Teilnahme wird durch die Beurteilung „bestanden“ nachgewiesen, Noten werden nicht vergeben. Eine entsprechende Bescheinigung wird ausgestellt, nachdem die notwendigen Leistungen erbracht und beurteilt worden sind. Im Übrigen gelten die Schutzbestimmungen nach § 22 der Prüfungsordnung zum Promotionsstudiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“.

(2) Als Leistungsarten sind Klausur (max. 2 Stunden), mündliche Prüfung (max. 20 Minuten), Vortrag (max. 45 Minuten), Protokoll und Hausarbeit (max. 15 Seiten) möglich.

(3) Prüfende können alle am Promotionsstudiengang beteiligten Personen sein, die in § 3 Abs. 3 der Ordnung über die Feststellung der Eignung und die Zulas-

sung zum Promotionsstudiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“ genannt sind. Prüferin oder Prüfer eines Leistungsnachweises ist die für das Modul verantwortliche Lehrperson nach Satz 1. Das erfolgreiche Absolvieren der Wahlleistungen (§ 6 Abs. 2 a) bis c)) wird in der Regel durch die Betreuerin oder den Betreuer bescheinigt.

(4) Ein Leistungsnachweis gilt als „nicht bestanden“, wenn er nicht angetreten wird oder der Prüfling von einem bereits angetretenen Leistungsnachweis zurücktritt.

(5) Versucht ein Prüfling, das Ergebnis durch Täuschung oder die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Leistung als „nicht bestanden“ gewertet. Wer sich eines Verstoßes gegen den ordnungsgemäßen Ablauf des Leistungsnachweises schuldig gemacht hat, kann von seiner Fortsetzung ausgeschlossen werden. Die Leistung wird dann als „nicht bestanden“ gewertet.

(6) Nicht bestandene Leistungen können wiederholt werden, solange die Regelstudienzeit dadurch um nicht mehr als 2 Semester überschritten wird. Ein Wiederholungstermin muss spätestens innerhalb des auf die nicht bestandene Leistung folgenden Semesters angeboten werden.

(7) Doktorandinnen und Doktoranden gemäß § 2 Abs. 5 der Ordnung über die Feststellung der Eignung und die Zulassung zum Promotionsstudiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“ erbringen zusätzliche Leistungsnachweise in 6 Fächern (Anlage 1) im Umfang von je mindestens 3 credits nach Absprache mit der zuständigen Fachvertreterin oder dem zuständigen Fachvertreter innerhalb des Promotionsstudiums. Die gewählten Fächer sollen in einem sinnvollen Zusammenhang zum Dissertationsthema stehen. Über Ausnahmen entscheidet der Fakultätsrat auf begründeten Antrag.

§ 8

Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Dozentinnen und Dozenten und insbesondere die Betreuerinnen und Betreuer gemäß § 3 Abs. 3 der Ordnung über die Feststellung der Eignung und die Zulassung zum Promotionsstudiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“, sowie der Studiendekan wahr.

(2) Die Zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fachübergreifenden Fragen.

(3) Es wird den Studierenden empfohlen, insbesondere zu Beginn des Studiums sowie vor Entscheidungen über Veränderungen ihrer Studienplanung eine Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Ausdrücklich empfohlen wird eine Studien-

beratung denjenigen Studierenden, die den Promotions-Studiengang aufnehmen, ohne einen Master- oder Diplom-Abschluss zu besitzen. Außerdem sollte die Studienberatung bei der Planung eines Studiums im Ausland und nach nicht bestanden Prüfungen wahrgenommen werden.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage 1

Katalog der an der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie gelehrt Fächer:

Bioklimatologie

Fernerkundung und Waldinventur

Forstbotanik und Baumphysiologie

Forstplanung und Waldwachstum

Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung

Forstpolitik und Forstgeschichte

Forstliche Arbeitswissenschaft und Verfahrenstechnologie

Forstliche Betriebswirtschaftslehre

Forstliche Biometrie und Informatik

Forstzoologie und Waldschutz

Holzbiologie und Holzprodukte

Holzchemie und Holztechnologie

Internationale Forstökonomie

Naturschutz und Landschaftspflege

Ökologische Grundlagen des Waldbaus

Ökopedologie der gemäßigten Zonen

Ökopedologie der Tropen und Subtropen

Technische Mykologie / Molekulare Holzbiotechnologie

Waldbau der gemäßigten Zonen

Waldbau der Tropen und Subtropen

Wildbiologie und Jagdkunde

Göttingen,

(Signature of registrar/dean/administration officer/ECTS-coordinator)

NB: This document is not valid without the signature of the registrar/dean/administration officer and the official stamp of the institution.

(1) **Course unit code:**
Refer to the ECTS information package.

(2) **Duration of course unit:**
Y = 1 full academic year;
1S= 1 semester
2S= 2 semesters

(3) **ECTS credits:**
1 full academic year = 60 credits
1 semester = 30 credits

Anlage 3

Modulhandbuch

Georg-August-Universität Göttingen

Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie

Wahlmodul

Doktorandenkolloquium

Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen

Studierende sollen Sicherheit im Vortrag, in der Anwendung von Präsentationsmethoden und in der Verteidigung ihrer Arbeit in einer wissenschaftlichen Diskussion erlangen, sowie einen Überblick über aktuelle Forschungsaktivitäten

Credits/SWS insgesamt

3 Credits / 2 SWS

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Credits/SWS

Einzel

Seminar

Hochschullehrer/innen der Fakultät

Studienleistung: regelmäßige Teilnahme

Prüfungsleistung: Präsentation über eigene Arbeitsfortschritte (1 Stunde, unbenotet)

Beispiel:

Doktorandenkolloquium Forstpolitik, Naturschutz und Landschaftspflege (2 SWS / 3 Credits)

Prof. Dr. Krott, Prof. Dr. Bürger-Arndt

Es werden konzeptionell-theoretische Ansätze, Methoden, Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus laufenden Dissertations- und Forschungsvorhaben in den Arbeitsbereichen Forstpolitik, Forstgeschichte und Naturschutz vorgestellt und diskutiert.

Das Kolloquium dient der Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Politikfeldforschung und im Bereich Naturschutz und Landschaftsplanung. Die Studierenden sollen Sicherheit im Vortrag, in der Anwendung von Präsentationsmethoden und in der Verteidigung ihrer Arbeit in einer wissenschaftlichen Diskussion erlangen.

Wahlmöglichkeiten

Wahlmodul

Zugangsvoraussetzungen

keine

Wiederholbarkeit

beliebig

Verwendbarkeit

Promotionsstudiengang

Forstwissenschaften und Waldökologie

Angebotshäufigkeit

Semesterlage

Jedes Semester

Dauer

1-2 Semester, abhängig von SWS

Sprache

Englisch oder Deutsch

Maximale Studierendenzahl

15

Modulverantwortliche/r

Studiendekan

Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie

Wahlmodul

Forschungsmethoden

| | | | | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| <p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Die Veranstaltung dient der Erarbeitung und Vertiefung von Fertigkeiten allgemeiner oder fachspezifischer Methoden der Forschung oder des Forschungs- und Projektmanagements im weiteren Sinne. Typischerweise gehören dazu z. B. Programmier- und GIS-Kurse, Laborpraktika, Geländepraktika und Statistische Methodenlehre.</p> <p>Die Studierende sollen die vermittelten Methoden beherrschen und selbständig problembezogen anwenden können.</p> | | <p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>3 Credits / 2 SWS</p> | | | | | | | | |
| <p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;"> <p>Vorlesung mit Übung, Seminar oder Praktikum</p> <p>Hochschullehrer/innen der Fakultät</p> </td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td> <p>Prüfungsleistung: Präsentation (bis 30 Min, unbenotet) oder Hausarbeit (bis 20 Seiten, unbenotet)</p> </td> <td></td> </tr> </table> <p>Beispiel:</p> <p>ArcGIS-Anwendungen (2,5 SWS / 3 Credits, Blockkurs)</p> <p>Prof. Dr. Sloboda, Priv. Doz. Dr. Smaltschinsky</p> <p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eigene GIS-Anwendungen durchzuführen und sich bei neuen Fragestellungen selbständig weiter in die Bedienung von ArcGIS einzuarbeiten. Anhand eigener Geodaten und Fragestellungen werden die Studierenden problemorientiert in die Nutzung von ArcGIS eingearbeitet. Sie werden beim Üben innerhalb der Veranstaltung und zur selbständigen Weiterarbeit außerhalb der Präsenzzeiten angeleitet</p> | | <p>Vorlesung mit Übung, Seminar oder Praktikum</p> <p>Hochschullehrer/innen der Fakultät</p> | | <p>Prüfungsleistung: Präsentation (bis 30 Min, unbenotet) oder Hausarbeit (bis 20 Seiten, unbenotet)</p> | | <p>Credits/SWS Einzel</p> <table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr><td style="width: 80%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr> <tr><td></td><td></td></tr> </table> | | | | |
| <p>Vorlesung mit Übung, Seminar oder Praktikum</p> <p>Hochschullehrer/innen der Fakultät</p> | | | | | | | | | | |
| <p>Prüfungsleistung: Präsentation (bis 30 Min, unbenotet) oder Hausarbeit (bis 20 Seiten, unbenotet)</p> | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| <p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlmodul</p> | <p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>keine</p> | | | | | | | | | |
| <p>Wiederholbarkeit</p> <p>beliebig</p> | <p>Verwendbarkeit</p> <p>Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</p> | | | | | | | | | |
| <p>Angebotshäufigkeit</p> <p>Semesterlage</p> <p>Unregelmäßig nach Bedarf</p> | <p>Dauer</p> <p>1 Semester</p> | | | | | | | | | |
| <p>Sprache</p> <p>Englisch oder Deutsch</p> | <p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>15</p> | | | | | | | | | |
| <p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Studiendekan</p> | | | | | | | | | | |

Georg-August-Universität Göttingen

Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie

Wahlmodul

Fachspezifische Vertiefung

| | | |
|--|--|------------------------------|
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen | | Credits/SWS insgesamt |
| Die Veranstaltung behandelt forschungsrelevante Themen eines an der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie gelehrt Faches. Studierende sollen einen Einblick in fachspezifische Wissensgebiete oder aktuelle Forschungsrichtungen gewonnen haben und das erlernte Wissen selbständig in Bezug zu ihrer eigenen Forschungsarbeit setzen können. | | 3 Credits / 2 SWS |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen | | Credits/SWS Einzel |
| Vorlesung mit Übung, Seminar oder Praktikum Hochschullehrer/innen der Fakultät | | |
| Prüfungsleistung: Präsentation (bis 30 Min, unbenotet) oder Hausarbeit (bis 20 Seiten, unbenotet) | | |
| Beispiel: Ökologische und Populationsgenetik (2 SWS / 3 Credits) Prof. Gregorius Seminar mit Gastvorträgen über aktuelle Forschungsergebnisse zum Problemkreis Ökologische Genetik / Populationsgenetik | | |
| Wahlmöglichkeiten Wahlmodul | Zugangsvoraussetzungen keine | |
| Wiederholbarkeit beliebig | Verwendbarkeit Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie | |
| Angebotshäufigkeit Semesterlage Unregelmäßig nach Bedarf | Dauer 1 Semester | |
| Sprache Englisch oder Deutsch | Maximale Studierendenzahl 15 | |
| Modulverantwortliche/r Studiendekan | | |

| | |
|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie Wahlmodul Interdisziplinäre Themen | |
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Studierende sollen einen Einblick in aktuelle fachübergreifende Themen der Forschung in Forstwissenschaften und Waldökologie gewinnen, um ihre eigene Arbeit in diesem Umfeld einordnen und gegebenenfalls Kontakte zu anderen Arbeitsgruppen herstellen zu können. | Credits/SWS insgesamt 15 Credits / 10 SWS |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> Vorlesung mit Übung, Seminar oder Praktikum Hochschullehrerinnen der Fakultät </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> Prüfungsleistung: Präsentation (bis 30 Min, unbenotet) oder Hausarbeit/Protokoll (bis 20 Seiten, unbenotet) </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Beispiel: Kolloquium Forschungszentrum Waldökosysteme (2 SWS, 3 Credits) Prof. Dr. Bredemeier Vorträge zu aktuellen Themen der Waldökosystemforschung </div> | Credits/SWS Einzel <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> |
| Wahlmöglichkeiten Wahlmodul | Zugangsvoraussetzungen keine |
| Wiederholbarkeit beliebig | Verwendbarkeit Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie |
| Angebotshäufigkeit Semesterlage unregelmäßig | Dauer 1-2 Semester, abhängig von SWS |
| Sprache Englisch oder Deutsch | Maximale Studierendenzahl 15 |
| Modulverantwortliche/r Studiendekan | |

Georg-August-Universität Göttingen

Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie

Pflichtmodul

Schlüsselkompetenzen

| | | |
|---|---|------------------------------|
| Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen | | Credits/SWS insgesamt |
| Studierende sollen die durch die Veranstaltungsarten vermittelten Schlüsselkompetenzen erwerben. (Sprach- und Vermittlungskompetenz, Projekt- und Wissensmanagement, Selbstkompetenz, Präsentation und Medienkompetenz) | | 6 Credits |
| Lehrveranstaltungen und Prüfungen | | Credits/SWS Einzel |
| 1. Präsentation eigener Forschungsergebnisse auf einer fachwissenschaftlichen Tagung Betreuer und Betreuerinnen | | 3 Credits |
| 2. Lehrtätigkeit unter Anleitung (1 Semester) Hochschullehrer der Fakultät | | 3 Credits |
| 3. Wissenschaftliches Projektmanagement oder Mitarbeit bei der Drittmittelaquirierung Betreuer und Betreuerinnen | | 3 Credits |
| 4. Language courses (Sprachlehrzentrum Univ. Göttingen) | | ≥ 3 Credits |
| Prüfungsleistungen (6 Credits durch Leistungen aus 1. bis 4.): 1. – 3. erfolgreiche Durchführung (Betreuer/in), unbenotet 4. erfolgreiche Teilnahme (Nachweis des Sprachlehrzentrums), unbenotet | | |
| Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul | Zugangsvoraussetzungen keine | |
| Wiederholbarkeit beliebig | Verwendbarkeit Promotionsstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie" | |
| Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester | Dauer 12 Credits können in 1-6 Semestern erworben werden | |
| Sprache Englisch oder Deutsch | Maximale Studierendenzahl Ca. 5 je Prof. | |
| Modulverantwortliche/r Studiendekan | | |